



Regelungen für Gewerbe, Unternehmen und andere Betriebe

einschließlich andere Herkunftsbereiche wie Vereine, Behörden, Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Kanzleien, freiberufliche Dienstleister u. ä.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Rechtliche Vorgaben | 3 |
| Gebühren..... | 3 |
| Restmüll..... | 3 |
| Zusatzsäcke..... | 4 |
| Gebührentabelle Restmüll Gewerbe | 4 |
| Bioabfall..... | 5 |
| Zusatzschloss Biotonne | 5 |
| Filterdeckel Biotonne..... | 5 |
| Vollservice Bioabfall..... | 5 |
| Biotonne sauber halten | 6 |
| Biologisch abbaubare Bioabfall-Tüten / Bioabfalltüten aus Folie | 6 |
| Gebührentabelle Bioabfall Gewerbe | 6 |
| Grünabfälle | 6 |
| Sperrmüll | 7 |
| Entsorgungszentren | 7 |
| Wertstoffhöfe | 8 |
| Deponien | 8 |
| Depnie Langenau-Ochsenhölzle..... | 8 |
| Deponie Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen..... | 8 |
| Deponie Roter Hau in Ehingen-Stetten..... | 9 |
| Deponie Litzholz in Ehingen-Sontheim | 9 |



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

| | |
|---|----|
| Sonderregelungen für Gastronomie und Lebensmittelbetriebe | 10 |
| Mehrwegpflicht Gastronomie | 10 |
| Rücknahmepflichten des Handels | 10 |
| Elektrogeräte..... | 10 |
| Batterien..... | 10 |
| Weitere Infos | 11 |
| Online-Abfallkalender..... | 11 |
| Kunden-Login..... | 11 |
| Formulare..... | 11 |
| Abfall App..... | 12 |
| Kontakt und Homepage | 12 |



Rechtliche Vorgaben

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, sich an die kommunale Restmüllabfuhr anzuschließen und eine Restmülltonne zu nutzen (§ 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG und § 7 Abs. 1 GewAbfV in Verbindung mit § 13 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Alb-Donau-Kreises).

Für Kleinunternehmer besteht die Möglichkeit der Mitbenutzung häuslicher Abfallbehälter, wenn beim Gewerbe nur eine geringe Menge anfällt. Dafür fällt eine Mitbenutzungsgebühr von 47,04 € pro Jahr an. Sie ist niedriger als die Zusatzgebühr bei einer Behältergemeinschaft für Haushalte, weil Leistungen wie die Problemstoffentsorgung oder die gebührenfreie Sperrmüll- oder Grüngutentsorgung hier nicht enthalten sind.

Die Mitbenutzungsgebühr von 47,04 € pro Jahr fällt für die weiteren gewerblichen Mitglieder auch an, wenn sich ausschließlich gewerbliche Nutzer zu einer Behältergemeinschaft zusammenschließen.

Wenn Bioabfall im Unternehmen anfällt und nicht kompostiert wird, muss dieser getrennt erfasst werden. Hierzu kann eine Biotonne des Landkreises bestellt oder eine Behältergemeinschaft eingegangen werden. Es ist hier aber auch eine Entsorgung des Bioabfalls über einen anderen gewerblichen Entsorgungsunternehmer zugelassen (gilt nur für Bioabfall und nicht für Restabfall). Für Speisereste aus Gastronomie und Lebensmittelbetriebe gelten Sonderregelungen (siehe unten).

Gebühren

Restmüll

Die Restmüllgebühr setzt sich zusammen aus einer Jahresgebühr und der Leistungsgebühr (Leerungsgebühr).

Die Jahresgebühr orientiert sich am Behältervolumen und ist unabhängig von der Zahl der Leerungen. Sie deckt die Fixkosten für die Restmüllsammlung und -entsorgung, für das Bringsystem sowie die Kosten für die Abfallbehälter ab.

Die Leistungsgebühr (Leerungsgebühr) deckt die mengenabhängigen Kosten der Restmüllsammlung und -entsorgung ab und fällt nur an, wenn eine Leerung tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Es werden mindestens sechs Leerungen pro Jahr abgerechnet.



Die Restmülltonne kann alle 14 Tage zur Leerung bereitgestellt werden, d.h. die maximale Anzahl an Leerungen beträgt 26 im Jahr.

Für eine jährliche Zusatzgebühr von 3,60 € können die Restmüll- wie auch die Bioabfalltonnen der Behältergrößen 40 l – 240 l mit einem Schwerkraftschloss versehen werden.

Für Auslieferung, Abholung oder bei einem Umtausch fällt pro Behälter eine Zusatzgebühr von 22,05 € (40 l – 240 l) bzw. 31,50 € (1.100 l) an.

Zusatzsäcke

Sollte das Behältervolumen einmal nicht ausreichen, können beim Landkreis gegen eine Gebühr von 6,83 € (versandkostenfreier Postversand) 80-Liter-Mehrmengensäcke bestellt werden.

| Gebührentabelle Restmüll Gewerbe | | |
|--|-------------|----------------|
| Tonnengröße | Gebühr/Jahr | Gebühr/Leerung |
| 40 Liter | 49,56 € | 2,80 € |
| 60 Liter | 59,52 € | 3,46 € |
| 80 Liter | 69,48 € | 4,05 € |
| 120 Liter | 89,52 € | 5,04 € |
| 240 Liter | 149,40 € | 7,34 € |
| 1.100 Liter | 653,52 € | 41,04 € |
| 1.100 Liter * | 1.203,00 € | 41,04 € |
| * wöchentliche Abfuhr, gesonderte Vereinbarung | | |



Bioabfall

Auch Betriebe sind zur getrennten Sammlung ihres Bioabfalls verpflichtet. Sie können beim Abfallwirtschaftsamt eine Biotonne bestellen, eine Behältergemeinschaft eingehen oder zur Entsorgung des Biomülls aber auch einen privaten Anbieter beauftragen.

Die angebotene Biotonne der Abfallwirtschaft wird ganzjährig alle 14 Tage geleert. Die Gebühr fällt einmal pro Jahr an, unabhängig von der Zahl der Leerungen. Lange Standzeiten sollen damit vermieden werden.

Gegen eine Zusatzgebühr in Höhe von 28,35 € kann die Biotonne mit einem Biofilterdeckel ausgestattet werden. Dieser kann beim Eigenbetrieb bestellt werden. Der Filter sollte einmal jährlich gewechselt werden. Ersatzfilter sind im Onlinehandel nachbestellbar. Bei einer Rückgabe des Abfallbehälters kann der Biofilterdeckel abmontiert und behalten werden.

Zusatzschloss Biotonne

Gegen eine jährliche Gebühr von 3,60 € kann die Biotonne mit einem Schwerkraftschloss ausgestattet werden. Das gilt auch für Restmülltonnen.

Bestellbar im Online-Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login;

Tel. 0731 / 185-3333;

E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Filterdeckel Biotonne

Für 28,35 € ist ein Filterdeckel für die Biotonne erhältlich. Er reduziert den Geruch und hält Fliegen und Maden fern. Der Filtereinsatz sollte jährlich gewechselt werden, er ist im Handel erhältlich. Bei einer Rückgabe des Abfallbehälters kann der Biofilterdeckel abmontiert und behalten werden.

Bestellbar im Online-Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login;

Tel. 0731 / 185-3333;

E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Vollservice Bioabfall

Hausverwaltungen und Privatpersonen können gegen eine jährliche Gebühr von 22,44 € je Behälter vereinbaren, dass die Tonne zum Leeren an einem festgelegten Ort auf dem Grundstück abgeholt und dort wieder zurückgestellt wird. Das gilt auch für Restmülltonnen. Der Behälter wird dann bei jedem Leerungstermin geleert.

Vom Behälterstandort benötigt der Abfallwirtschaftsbetrieb eine kurze Beschreibung sowie 1-2 Fotos per E-Mail unter kundenservice@aw-adk.de



Biotonne sauber halten

Wie bleibt die Biotonne sauber? Bitte die Biotonne an einen schattigen Standort ohne direkte Sonneneinstrahlung stellen. Den Deckel geschlossen halten, Bioabfälle in saugfähiges Zeitungspapier einwickeln und die Tonne locker befüllen. Im Sommer empfiehlt es sich, die Tonne mit Wasser (zum Beispiel mit dem Gartenschlauch) regelmäßig auszuspülen.

Wir empfehlen ist das Einwickeln des Biomülls in saugfähiges Papier (Zeitungen, Zewa-Tücher, Eierkartons) und die Verwendung von Papiertüten.

Biologisch abbaubare Bioabfall-Tüten / Bioabfalltüten aus Folie

Verboten sind die im Handel erhältlichen Bioabfalltüten aus biologisch abbaubarer Folie **nicht**. Allerdings besteht das Problem, dass sie in der Bioabfall-Vergärungsanlage bei der Störstoffentfernung nicht von normalen Plastik unterschieden werden können. Zudem sind diese Biomülltüten zwar kompostierbar, aber benötigen eine erheblich längere Zeit wie der tatsächliche Inhalt. Das alles führt zu Problemen.

Daher empfehlen wir die Verwendung von Papiertüten. Diese gibt es preisgünstig im Handel und auch bei den Discountern.

| Gebührentabelle Bioabfall Gewerbe | |
|-----------------------------------|-------------|
| Tonnengröße | Gebühr/Jahr |
| 60 Liter | 28,92 € |
| 120 Liter | 38,16 € |
| 240 Liter | 52,56 € |

Grünabfälle

Grünabfälle können (getrennt nach den Abfallarten krautig/grasiger und holziger Grünabfall) auf den Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und den Entsorgungszentren angeliefert werden. Für Grünabfälle aus Gewerbe und anderen Herkunftsbereichen werden grundsätzlich Gebühren erhoben (7,57 €/m³). Es gibt hier keine kostenfreie Kleinmengenregelung.



Sperrmüll

Die „Abholung auf Abruf“ von Sperrmüll ist für das Gewerbe gebührenpflichtig:

- Restsperrmüll:
bis 5 m³: 25,00 € pauschal, je zusätzliche 2 m³ 20 € Mehrmengenzuschlag
- Altholzsperrmüll (Altholz Kategorie I-III):
bis 5 m³: 25,00 € pauschal, je zusätzliche 2 m³ 20 € Mehrmengenzuschlag
- Altmetall/Elektro Großgeräte
bis 5 m³: 10,42 € pauschal, je zusätzliche 2 m³ 16,04 € Mehrmengenzuschlag

Vollservice Sperrmüll:

Der Sperrmüll wird bei Bedarf zerlegt und aus den Räumen des Nutzers zum Sammelfahrzeug gebracht. Je angefangene 15 Minuten wird eine Zusatzgebühr von 27,56 € erhoben.

Bestellbar im Online-Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login;
oder Tel. 0731 / 185-3333 (nicht per Mail, da Terminabsprache und -bestätigung nötig).

Entsorgungszentren

Die Öffnungszeiten der Entsorgungszentren sind einheitlich Di, Mi, Fr, Sa jeweils 9:00 - 17:00 Uhr, sie stehen auch für Gewerbebetriebe offen.

Für Gewerbe gebührenfrei:

- Papierabfälle (Papier, Pappe, Karton),
- Altholz (Kategorie A I bis III) ohne Glashalt und in Einzelteile zerlegt mit max. Kantenlänge 2 m,
- Elektro Großgeräte in kleinen Mengen
- Metallschrott

Altbatterien, Akkus, Elektrokleingeräte, Lampen, Altholz A I-III, Altkleider + Altschuhe, Altpapier, Kartonage, verwertbarer Bauschutt in Kleinmengen bis 100 l je Anlieferung, Metallschrott
Verwertbarer Bauschutt (in Kleinmengen bis 100 l je Anlieferung)

Für Gewerbe gebührenpflichtig:



- Altfenster: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € /
- Altholz A IV (schadstoffbelastet): bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € / t
- Altreifen: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € / t
- Bauschutt verwertbar: gebührenfrei bis 100 l / je Anlieferung, ab 100 l bis 200 kg 15 € pauschal, über 200 kg 64,36 €
- Bauschutt nicht verwertbar: bis 200 kg 15 € pauschal, über 200 kg 64,36 €
- Flachglas: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € / t
- Grünabfall: generell 7,57 €/m³
- Kunststoffabfälle: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 105,91 € / t
- Restsperrmüll: bis 200 kg pauschal 15 €, über 200 kg 210 € / t

Keine Anlieferung für Gewerbe möglich:

- Problemstoffe

Wertstoffhöfe

Hier sind keine gewerblichen Anlieferungen möglich.

Deponien

Die vier Deponien im Landkreis sind zuständig für Stoffe, die bei Bau und Renovierung anfallen: Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, Gips, Asbestzement- und Mineralfaserabfälle.

Deponie Langenau-Ochsenhölzle

(Deponie der Klasse 0, nur mit Anmeldung (0731/185-3551):

- unbelasteter Erdaushub (DK 0): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 36,77 Euro / Mg (Tonne)
- andere Abfälle auf Anfrage (DK 0) beim AW ADK: Tel. 0731 / 185-3551 (Kerstin Lang)

Deponie Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen

(Deponie der Klasse I):

Geöffnet: Mo-Fr 8-12 und 13-16 Uhr

- Asbestzementabfälle: bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 114,31 Euro / Mg (Tonne) – nur nach Terminvereinbarung auf der Deponie (07333/5498) – Gewerbe nur mit Entsorgungsnachweis
- nicht verwertbarer Bauschutt (DK I): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 36,77 Euro / Mg (Tonne)
- Erdaushub (DK I): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 36,77 Euro / Mg (Tonne)
- sonstige inerte Abfälle auf Anfrage (DK I) (0731/185-3551)



Deponie Roter Hau in Ehingen-Stetten

(Deponie der Klasse I)

Geöffnet: Mo-Fr 8-12 und 13-16 Uhr

- Bauschutt nicht verwertbar (DK I): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 51,48 € / m³
- Erdaushub (DK I): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 51,48 € / m³
- sonstige inerte Abfälle auf Anfrage (DK I) (0731/185-3551)

Deponie Litzholz in Ehingen-Sontheim

(Deponie der Klasse II)

Geöffnet: Mi+Fr 8-12 und 13-16 Uhr

verunreinigter Erdaushub (DK II nicht gefährlich): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 89,03 Euro/Mg (Tonne)

verunreinigter Bauschutt (DK II nicht gefährlich): bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 89,03 Euro/ Mg (Tonne)

Asbestzementabfälle: bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 114,31 Euro / Mg (Tonne) – nur nach Terminvereinbarung auf der Deponie 07391/5528 – Gewerbe nur mit Entsorgungsnachweis

künstliche Mineralfasern (KMF): bis 100 Kilo 15 €, darüber hinaus 213,06 Euro / Mg (Tonne) – nur nach Terminvereinbarung auf der Deponie 07391/5528 – Gewerbe nur mit Entsorgungsnachweis

Gipskartonplatten: bis 200 Kilo 15 €, darüber hinaus 89,03 Euro / Mg (Tonne)

andere Abfälle auf Anfrage beim AW ADK Tel. 0731 / 185-3551 (Kerstin Lang)

Mehr auf www.aw-adk.de unter „Standorte“.



Sonderregelungen für Gastronomie und Lebensmittelbetriebe

Gastronomiebetriebe, Werks- und Schulkantinen, Bistros, Imbisse etc. benötigen nach EU-Recht eine qualifizierte **Speiseresteentsorgung**. Die Entsorgung der Speisereste darf nicht über eine Biotonne erfolgen.

Im Regelfall können **Küchenabfälle pflanzlicher Herkunft** aus der Gastronomie (Obst-, Gemüse- und Salatabfälle, Kartoffelschalen, Brot und anderes) über die Biotonne entsorgt werden. Die Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen **tierischer Herkunft** (sogenanntes K3-Material) über die Biotonne oder die Restmülltonne ist nicht zulässig. Die Nutzung einer Biotonne ist daher nur möglich, wenn eine zusätzliche Speiserestetonne vorhanden ist.

Eine Liste der zugelassenen Entsorger gibt es unter: www.bmel.de

Mehrwegpflicht Gastronomie

Seit 1.1.23 sind Gastronomiebetriebe ab 80m² Verkaufsfläche oder über 5 Mitarbeiter, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, zum Anbieten von Mehrweggefäßen verpflichtet. Informationen dazu im Merkblatt „Mehrwegangebotspflicht“ und unter www.esseninmehrweg.de .

Rücknahmepflichten des Handels

Elektrogeräte

Der Einzelhandel muss kostenlos Altgeräte zurücknehmen. Das gilt auch für den Online-Handel. Die Verpflichtung zur Rücknahme gilt für alle Online-Händler mit mehr als 400 m² Versand- und Lagerfläche, beim stationären Handel ab 400 m² Verkaufsfläche für Elektrogeräte.

Damit fallen große Elektronikmärkte unter die Regelung. Lebensmittelhändler, die Elektronikgeräte anbieten, jedoch meist nicht.

Bei Großgeräten sind die Händler nur beim Kauf eines Gerätes, das denselben Zweck erfüllt, zur Annahme des Altgeräts verpflichtet. Für Kleingeräte gilt die Verpflichtung unabhängig davon, ob man Kunde beim Händler ist oder nicht. Als Kleingerät gelten im Handel solche, deren längste Kante 25 cm nicht überschreitet.

Batterien

Händler von Batterien sind verpflichtet, Altbatterien unentgeltlich zurückzunehmen. Auf der anderen Seite sind Endnutzer gesetzlich verpflichtet, Altbatterien bei den Händlern von Batterien oder den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen



Entsorgungsbetriebe abzugeben. Im Alb-Donau-Kreis ist dies möglich bei den Entsorgungszentren, Wertstoffhöfen und den Problemstoffsammlungen.

Weitere Infos

Online-Abfallkalender

Auf der Startseite der Homepage www.aw-adk.de gibt es rechts oben den Button „Abfallkalender“. Dort kann der Abfallkalender für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis heruntergeladen werden. Folgende Termine für Gewerbe sind enthalten: Restmüllabfuhr, Bioabfallabfuhr, Abfuhr Gelber Sack, Straßensammlung Papier (Vereinsammlungen).

Kunden-Login

Auf der Startseite der Homepage www.aw-adk.de gibt es rechts oben den Kunden-Login. Mit den persönlichen Zugangsdaten lassen sich individuelle Serviceleistungen für Betriebe anmelden:

- Bestellung Zusatzleistungen (Biofilterdeckel, Behälterschloss, Vollservice)
- Neubestellung von Behältern
- Abholung von Behältern
- Behältertausch
- Schadensmeldung (Behälter defekt)
- SEPA-Mandat (Abbuchungserlaubnis, Lastschrifterlaubnis) erteilen.
- erfolgte Leerungen einsehen
- Gebührenbescheide einsehen

Die Zugangsdaten finden sich im Gebühren-Vorauszahlungsbescheid, der ab Mitte März 2023 versandt wird.

Formulare

Unter www.aw-adk.de > Service > Formulare können folgende Formulare heruntergeladen werden:

- Antrag auf Beitritt / Gründung einer Müllgemeinschaft
- Bedarfsanfrage für neue Tonnen für Restmüll/Bioabfall für Gewerbe mit Erläuterungen
- SEPA-Lastschriftmandat



Abfall App

Die Abfall App ist der Abfallkalender fürs Smartphone: Hier kann man sich die Termine in seinem Abfuhrbezirk anzeigen lassen, dazu gehört auch die Erinnerungsfunktion im Vorfeld. Die Abfall App oder Bürger App Alb-Donau-Kreis ist im App Store bzw. Google Play Store zu finden, den Link zum Herunterladen gibt es auch auf der Homepage www.aw-adk.de > Aktuelles > Die Abfall App ist da

Kontakt und Homepage

Unter www.aw-adk.de finden sich sämtliche Informationen zur Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis für Haushalte wie auch für Gewerbe und andere Betriebe.

Für alle genannten Fragen ist das Kundencenter der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis (Karlsstraße 31 in 89073 Ulm) Ansprechpartner. Erreichbar unter E-Mail kundenservice@aw-adk.de und Tel. 0731 / 185-3333.

Servicezeiten des Kundencenters: Mo-Do 8.00-16.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr

Weitere verfügbare Merkblätter für Gewerbebetriebe:

- *Standortkarte Bringsystem*
- *Gebührenübersicht Bringsystem*
- *Merkblatt zur Entsorgung von Altholz*
- *Merkblatt zur Entsorgung von Elektrogeräten*
- *Informationen zum Bioabfall*
- *Infoblatt Mehrwegangebotspflicht für Gastronomie*

Jeweils auch zum Herunterladen unter www.aw-adk.de